Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8830**

17. Wahlperiode 01. 03. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Diana Golze, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4842 –

Geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen der Wirtschaft

A. Problem

Die Antragsteller kritisieren, dass die fehlende paritätische Besetzung von Vorständen und Aufsichtsräten der Privatwirtschaft durch Frauen und Männer dem Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes (GG) widerspreche. Sowohl Artikel 3 GG als auch europäische Richtlinien verpflichteten die Bundesregierung zu verbindlichen Festlegungen für die Besetzung von Führungspositionen durch Frauen und Männer. Keine Bundesregierung sei bisher dieser Aufgabe nachgekommen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e. V. habe ermittelt, dass weniger als 1 Prozent der Vorstandsposten in den 100 größten deutschen Unternehmen und nur 10 Prozent der Posten in Aufsichtsratsgremien weiblich besetzt seien. Drei Viertel dieser Frauen gehörten dem Aufsichtsrat auf der Arbeitnehmerseite an; ohne sie wäre Deutschland im europäischen Vergleich gemeinsam mit Spanien und Italien absolutes Schlusslicht. Der bundesweite Frauenanteil im Management von 17,37 Prozent sei eine gleichstellungspolitisch und gesellschaftlich fragwürdige Verschwendung des Wissens der Mehrheit der Bevölkerung, da in der Bundesrepublik Deutschland Frauen fast die Hälfte aller Hochschulabsolventinnen und -absolventen stellten und dies mit deutlich besseren Abschlüssen als Männer.

Die Erfahrungen des öffentlichen Dienstes wie auch solche anderer europäischer Staaten wie Norwegen, Frankreich, Spanien und den Niederlanden zeigten, dass gesetzgeberische Vorgaben, insbesondere Quoten, einen wesentlichen Impuls zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit geben könnten. Die Bundesregierung setze demgegenüber weiterhin auf eine freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft, die jedoch keine substantielle Wirkung erziele.

Zur Lösung des Problems sei eine Quotierung der Führungspositionen als alleinige Veränderung unzureichend. Der Führungskräftemonitor des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. 2010 beklage, dass Frauen, wenn sie es in die entsprechenden Positionen geschafft hätten, einen geringeren Verdienst und auch weniger Sondervergütungen als ihre männlichen Kollegen erhielten. Der Gender Pay Gap liege für Führungspositionen bei 28 Prozent und Deutschland damit auf dem drittletzten Rang unter den EU-Staaten.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur geschlechtergerechten Besetzung von Führungspositionen der Wirtschaft vorzulegen und schlagen detaillierte Regelungen vor. Neben grundsätzlichen Festlegungen zum Geltungsbereich des Gesetzes sind deren wesentliche Inhalte:

Das Ziel der geschlechtergerechten Besetzung aller Führungspositionen der Unternehmen mit Frauen und Männern sei innerhalb einer Zeitspanne von zehn Jahren zu erreichen, wobei innerhalb der ersten fünf Jahre in Vorständen und Aufsichtsräten ein Anteil von mindestens einem Drittel Männer und einem Drittel Frauen erreicht werden müsse. Ab dem zehnten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes würden die Unternehmen verpflichtet, einen Anteil von mindestens 50 Prozent Frauen in allen Führungspositionen nachzuweisen, wobei diese Quoten sowohl für die Arbeitgeber- als auch für die Beschäftigtenseite gelten sollen. Um die personellen Voraussetzungen für eine fachlich fundierte Auswahl von Frauen und Männern für Führungspositionen zu verbessern, seien die Unternehmen zu verpflichten, ein Qualifizierungskonzept für Führungspositionen zu erarbeiten und durchzuführen. Zum Abbau bestehender Entgeltgleichheit bei Führungspositionen müssten die Unternehmen einen Maßnahmenplan zur gleichen Bezahlung von Frauen und Männern in Führungspositionen erarbeiten. Über die Maßnahmen zum Erreichen der gesetzlichen Quote für Führungspositionen und zur Herstellung der Entgeltgleichheit müssten die Unternehmen in ihren Jahresabschlüssen berichten.

Das Auswahlverfahren für Führungspositionen in Unternehmen müsse transparenter werden. Hierzu gehöre eine frühzeitige Veröffentlichung der neu zu besetzenden Posten. Ein Nominierungsausschuss, dem auch Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigtenseite angehörten, solle Mindestanforderungen für die Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen. Die entscheidungsrelevanten Details zu den Kandidatinnen und Kandidaten sollten sodann datenschutzkonform auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und begründet werden.

Bei Verstößen gegen das Gesetz sollten Sanktionen verhängt werden. Insbesondere sollten neu gegründete Unternehmen nur dann in das Handelsregister eingetragen werden, wenn die geschlechterbezogene Zusammensetzung ihrer Führungsgremien den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Für bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits gegründete Unternehmen führe ein Verstoß gegen die Quotierungsregelung zur Nichtigkeit der Wahl/Benennung. Bei einem zweiten Verstoß werde eine an die Höhe der Wertschöpfung des Unternehmens gekoppelte Geldbuße verhängt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4842 abzulehnen.

Berlin, den 29. Februar 2012

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Dr. Stephan Harbarth
Berichterstatter

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Berichterstatterin

Dr. Eva Högl
Berichterstatterin

Marco Buschmann
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Stephan Harbarth, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Dr. Eva Högl, Marco Buschmann, Jens Petermann und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/4842** in seiner 94. Sitzung am 25. Februar 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/4842 in seiner 61. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 17/4842 in seiner 92. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 17/4842 in seiner 58. Sitzung am 29. Februar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Dem Rechtsausschuss lagen mehrere Petitionen vor.

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/4842 in seiner 47. Sitzung am 11. Mai 2011 anberaten und beschlossen, diese in die in der 33. Sitzung am 19. Januar 2011 zu der Vorlage auf Drucksache 17/3296 beschlossene öffentliche Anhörung mit einzubeziehen. Die öffentliche Anhörung wurde in der 48. Sitzung des Rechtsausschusses am 11. Mai 2011 durchgeführt, die gemeinsam mit der 39. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stattfand. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Yvonne Beiertz	Personalberaterin beim Beratungsunternehmen Spencer Stuart, Frankfurt am Main
Dr. Angelika Dammann	Vorstandsmitglied Personal, Arbeitsdirektorin der SAP AG, Walldorf
Jutta Freifrau von Falkenhausen, MPA (Harvard)	Vizepräsidentin des Vereins Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR) e. V., Berlin
Prof. Dr. Heribert Hirte, LL.M. (Berkeley)	Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft, Geschäftsführender Direktor des Seminars für Handels-, Schifffahrts- und Wirtschaftsrecht
PD Dr. Elke Holst	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin/ Universität Flensburg
Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski	Universität Kassel, Institut für Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. Heide Pfarr	Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts und Mitglied der Geschäftsführung in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
Prof. Dr. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard)	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Rechtswissenschaft, Institut für öffentliches Recht
Prof. Dr. Marlene Schmidt	Deutscher Juristinnenbund e. V., Berlin.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 48. Sitzung des Rechtsausschusses und der 39. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 11. Mai 2011 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/4842 in seiner 76. Sitzung am 29. Februar 2012 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 29. Februar 2012

Dr. Stephan Harbarth Berichterstatter	**Elisabeth Winkelmeier-Becker** Berichterstatterin	**Dr. Eva Högl** Berichterstatterin
Marco Buschmann Berichterstatter	**Jens Petermann** Berichterstatter	**Ingrid Hönlinger** Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333